

## Infobrief Mai 2010

### Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents und zur rheinischen Kirchenpolitik

Liebe Mitglieder des Rheinischen Konvents,

es ist einige Zeit ins Land gegangen seit dem letzten Infobrief. Nicht, dass es nichts zu berichten gäbe – es fehlt dem Rheinischen Konvent in letzter Zeit jedoch an Mitarbeitenden und ihrer Zeit.

Daher lade ich herzlich ein, bei der nächsten Delegiertenkonferenz am 25. Juni teilzunehmen und sich für die Vorstandsarbeit zu interessieren: Wir können konstruktive Unterstützung jederzeit brauchen, denn es bewegt sich derzeit Vieles in unserer Landeskirche, das uns angeht.

Davon erfahrt Ihr mehr in diesem Infobrief. Herzlichen Dank allen, die daran mitgearbeitet haben und aufschlussreiche Unterhaltung den interessierten Leserinnen und Lesern!

Die besten Wünsche vom Vorstand des Rheinischen Konvents,

*Ihre / Eure Simone Lehnert*

### I) Forum Vikariat

Nach der Fusion der Predigerseminare Wuppertal (EKiR) und Villigst (EKvW) ist der Bereich des Schulvikariats in Villigst angesiedelt worden und der Bereich des Gemeindevikariates in Wuppertal. Mit dem Kurs II/2009 begann der erste Durchlauf. Das Vikariat wird in den ersten drei Monaten mit dem Dienst an der Schule eröffnet. Zurzeit werden die kreiskirchlichen Schulreferate um Amtshilfe gebeten, um passende Schulen und Mentoren vorzuschlagen, dabei sind allerdings die Zuständigkeiten noch nicht ganz geklärt. Die rheinischen Referate sind mit den westfälischen Gebräuchen noch nicht so vertraut. Strategisch sieht der Ausbildungsplan eine Trennung von Schul- und Gemeindedienst vor, damit Doppelbelastungen vermieden werden. Einige Kursmitglieder sind erst nach

dem Schulvikariat in die Gemeinde eingeführt worden. Das Predigerseminar Wuppertal hat im Zuge der Fusion den Ausbildungsplan leicht angepasst.

Für die Rheinländerinnen/Rheinländer sei hier vor allem die aus Westfalen übernommene, begleitende Supervision zu nennen. Jeweils zu Beginn und zum Ende eines Kursblocks findet Einzelsupervision in der Gruppe (ca. 7 Personen) statt. Sinn, Art und Weise dieser Form von Supervision ist unter den Kursteilnehmern stark umstritten. Durch mangelnde Transparenz im Vorhinein blieb Inhalt und Auftrag unklar und führte zu Konflikten. Bisher wurde diese Einrichtung nicht als hilfreich, sondern eher als Belastung erlebt.

Ansonsten ist das fusionierte Predigerseminar gut angelaufen. Dennoch gibt es immer noch landeskirchliche Spezifika zu überwinden. Es ist zum Beispiel nicht einsichtig, warum die Rheinländer für 1,5 Tage ins PTI Bad Godesberg geladen werden, während die Westfalen gleichzeitig in Villigst sind. Das klingt nicht nach ausbildungsdidaktischem Mehrwert, sondern nach kirchenpolitischem Kompromiss. Derartige verpflichtende Zusatztermine sollten generell auf ihre Relevanz überprüft werden! Erfreulich ist, dass das Predigerseminar grundsätzlich bemüht ist, die regionalen und landeskirchlichen Unterschiede zu berücksichtigen.

*Dirk Bangert*

### II) Forum Pastorinnen/Pastoren – im Ehrenamt?

#### 1. Neuer Name...

Wir haben einen neuen Namen! Die Abkürzung "PEA" für Pastorinnen/Pastoren im Ehrenamt soll in der innerkirchlichen Kommunikation nach Möglichkeit nicht mehr benutzt werden,

da viele der Pastorinnen/Pastoren nicht ehrenamtlich, sondern in kirchlichen Angestelltenverhältnissen im als Pastorinnen/Pastoren tätig sind.

## 2. ... für viele Leute

Laut Auskunft von Dr. Lehnert werden im LKA derzeit 540 Pastorinnen/Pastoren geführt (einschließlich derer, die Pfarrstellen im Ausland, zum Beispiel in der Schweiz, innehaben). Damit stellen die Pastorinnen/Pastoren inzwischen die weitaus größte Gruppe derer, die vom Rheinischen Konvent vertreten werden, dar.

Die Beteiligung an aktiver Konventsarbeit könnte zahlenmäßig höher sein, ... da ist noch Luft nach oben!

## 3. Gegenüber der Landeskirche

Der Rheinische Konvent ist ein von der Landeskirche ernst genommenes Gremium, das sich als verlässlicher Gesprächspartner erwiesen hat und regelmäßig Erfolge konstruktiver Zusammenarbeit vorweisen kann:

### a. Ergänzende pastorale Dienste

Beispielsweise sind die am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen Richtlinien "Ergänzende Pastorale Dienste auf Honorarbasis" (2 Jahre auf Probe) wesentlich durch den Rheinischen Konvent mit auf den Weg gebracht worden.

Über diese Richtlinien wurde auf dem Pastorinnen/Pastoren-Konvent der Landeskirche in Bonn am 6. Februar in Bonn ausführlich informiert und diskutiert. Freiberufliche Tätigkeit ist damit "legalisiert", sofern sie im Rahmen der Vorschriften geschieht. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts war die Unterscheidung zwischen "pfarramtlichem" (= in einem verbeamteten Dienst stehend) und "pastoralem" (=allgemeine Dienstbeschreibung unabhängig vom Anstellungsverhältnis) Dienst. Wir sollten sie im eigenen Sprachgebrauch beachten!

Im Einzelnen gibt es noch Klärungs- und Verbesserungsbedarf, doch ein wichtiger Meilenstein ist damit gelegt. Wichtiger als die Klärung von Sonderfällen, die wahrscheinlich kulant gehandhabt werden, ist, dass diese Möglichkeit dieser definierten ergänzenden pastoralen Dienste bekannt gemacht wird. Bis zum 10. Juni präsentieren sich erst neun

Pastorinnen/Pastoren auf [www.ekir.de/pastorale-dienste](http://www.ekir.de/pastorale-dienste). Ein Eintrag auf der Website ist zwar keine Voraussetzung für eine Honorartätigkeit, doch könnte die geringe Zahl der Einträge den Eindruck vermitteln, dass an dem Modell insgesamt wenig Interesse besteht. Also: Wer es für sich erwägt – bitte tragt Euch ein!

Finanzierungstipp: Die wenigsten Kirchenkreise, Werke oder Gemeinden haben Ansätze in ihre Haushalte eingestellt, mit denen solche Tätigkeiten bezahlt werden könnten. Die Möglichkeit, hierfür an das NETZ zu spenden bzw. dort Spendenmittel zu erhalten, ist ebenfalls wenig bekannt. Schließlich ist noch wichtig zu erwähnen, dass Pastorinnen/Pastoren nach Möglichkeit keine "Dumping"-Honorare akzeptieren.

### b. Strukturierter Kontakt

Einige Mitglieder des Vorstands des Rheinischen Konvents haben sich in diesem Jahr in Form einer Arbeitsgruppe bereits zwei Mal mit Dr. Lehnert getroffen, um Möglichkeiten eines strukturierten Kontaktes zwischen der EKIR und ihren Pastorinnen/Pastoren auszuloten. Hierbei gab es erfreulicher Weise breiten Konsens über die Notwendigkeit und Inhalte, die gemeinsam erarbeitet wurden. Letztere werden aktuell von Dr. Lehnert durch die landeskirchlichen Gremien gebracht, bevor sie Gültigkeit erlangen können. Wir arbeiten weiter und werden berichten!

Ein Aspekt ist, dass Abteilung I einen Emailverteiler zu den Pastorinnen/Pastoren aufbauen will, um schneller und unkomplizierter kommunizieren und informieren zu können. Der Mail-Verteiler des Rheinischen Konventes und die „Liste“ von Pastorinnen/Pastoren existiert weiterhin davon unabhängig und vertraulich. Sie umfasst rund 100 Personen (Infos dazu findet Ihr auf der Homepage des Konvents: <http://www.ekir.de/rheinischer-konvent>)

**Ein Termin zum Vormerken:** Für Samstag, den **20. November 2010** möchte Dr. Lehnert zu einem **zweiten Konvent der Pastorinnen/Pastoren in diesem Jahr** einladen, der vom Rheinischen Konvent mit vorbereitet wird. Tragt den Termin schon mal in den Kalender ein!

### c. Blick aus anderen Landeskirchen

In anderen Landeskirchen wird der rheinische

Umgang mit Pastorinnen/Pastoren (Entlassung der befristet tätigen Sonderdienst-Pastorinnen/-Pastoren, Ordination von Theologinnen/Theologen, die keine Pfarrstelle antreten werden, Angestellten- und Honorar-Tätigkeiten) zum Teil sehr kritisch gesehen. Der "Info"-Brief Nr. 16 des Pfarrvereins im Rheinland ([www.epir.de](http://www.epir.de)) veröffentlichte im Dezember 2009 eine amüsante Karikatur aus dem Hannoverschen Pfarrvereinsblatt 3/2009 samt entsprechendem Kommentar.



Quelle: [www.simsaben.de](http://www.simsaben.de)

1. der Ordinierte, 2. der Angestellte und 3. die Honorarkraft.

*Daniela Emge und Claudia Andrews*

### III) Infos aus dem Landeskirchenamt

#### 1. Statistisches zum mbA-Bewerbungsverfahren:

Seit 2008 haben sich bisher insgesamt 195 Personen - 78 Männer und 117 Frauen - im Rahmen des zentralen Bewerbungsverfahrens auf mbA-Stellen beworben, darunter 99 aus dem Probendienst, 55 aus dem Sonderdienst und 41 aus Probe- oder Sonderdienst Entlassene. Zu den Bewerbungstagen eingeladen wurden insgesamt 113 Personen, schließlich übernommen 23 Männer und 41 Frauen, (44 aus dem Probendienst, 9 aus dem Sonderdienst und 11 aus Probe- oder Sonderdienst Entlassene).

#### 2. Statistisches zu den Examina:

Die 1. Theologische Prüfung bestanden im Herbst 2009 vier Personen, im Frühjahr 2010 waren es zehn. Die 2. Theologische Prüfung legten 11 Personen ab. Um Probendienst-Stellen

bewarben sich zehn Personen, darunter eine/r mit einem früheren Examen und eine/r aus einer anderen Landeskirche. Sechs von ihnen wurden in Probendienst-Stellen übernommen.

#### 3. Arbeitszeugnisse:

Arbeitszeugnisse für Bewerbungen außerhalb der Kirche werden derzeit im LKA (Ansprechpartner ist Herr Plischke) erstellt, indem Vorlagen von Mentoren oder zum Beispiel von einem KSV bestätigte Texte in eine "Zeugnis-Sprache" "übersetzt" werden.

*Daniela Emge*

### IV) Rheinischer Konvent intern

#### 1. Grundsätzliches

Weitgehende Veränderungen in der Ausbildung junger Theologinnen/Theologen werden auf überlandeskirchlicher und/oder EKD-Ebene stattfinden. Pfarrerrinnen/Pfarrer im Probendienst starten nun gleich in den mbA-Dienst und sind somit nahezu verbeamtet und auch durch die Pfarrvertretung der Landeskirche organisiert. Der Sonderdienst läuft aus.

Diese Veränderungen nötigen auch den Rheinischen Konvent dazu, noch einmal grundsätzlich über seine Struktur und Aufgaben nachzudenken. Das ist bei der letzten Vorstandssitzung bereits intensiv geschehen und klar ist: Wir wollen am Rheinischen Konvent als bekannte, generationen-übergreifende Vertretung nicht verbeamteter Theologinnen und Theologen im Gegenüber zur Landeskirche festhalten.

Wie das konkret aussehen soll und wird, ist **Thema der nächsten Delegiertenkonferenz am 25. Juni**, auf der auch ein neuer Satzungsentwurf besprochen werden soll. Er steht zum Beschluss bei der darauf folgenden Delegiertenkonferenz (voraussichtlich im Herbst). Daher die dringende Bitte, dass Ihr Euch in diese grundlegende Diskussion einbringt und am 25. Juni nach Wuppertal kommt.

#### 2. Satzungsentwurf

Aus dem Konventsvorstand haben Daniela Emge, Bernd Kehren, Axel Neudorf, Claudia Andrews und ich in einer Telefonkonferenz

folgenden Satzungsentwurf zur Besprechung am 25. Juni vorbereitet (die alte Satzung ist auf der Homepage des Konvents zu finden: <http://www.ekir.de/rheinischer-konvent>):

## RHEINISCHER KONVENT

Vereinigung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland  
Pastorinnen/Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland sind ordinierte Theologinnen/Theologen der Evangelischen

Kirche im Rheinland, die nicht verbeamtet sind, also kein Pfarramt innehaben und nicht durch die Pfarrvertretung vertreten werden. Sie können in angestellten Arbeitsverhältnissen zur Kirche oder anderen Anstellungsträgern stehen, freiberuflich pastorale Dienste leisten oder ihre Ordinationspflichten und –rechte ehrenamtlich ausüben.

(mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom xx.xx.2010 hervorgegangen aus der Vereinigung der Vikarinnen/Vikare, der Pfarrerrinnen/Pfarrer z. A., der Pastorinnen/Pastoren im Sonderdienst sowie der nicht oder nur befristet beschäftigten Theologinnen/Theologen in der Evangelischen Kirche im Rheinland)

## SATZUNG (Entwurf 27.05.2010)

### § 1 Zielsetzung

(1) Der Rheinische Konvent vertritt die Interessen der Pastorinnen/Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Rheinische Konvent vertritt seine Mitglieder gegenüber dem Landeskirchenamt und allen kirchenleitenden Gremien und in der Öffentlichkeit. Der Rheinische Konvent fördert auf regionaler und landeskirchlicher Ebene die Meinungsbildung und die Solidarität seiner Mitglieder.

(2) Der Rheinische Konvent versteht sich aufgrund seiner Geschichte als Gremium, das den generationsübergreifenden Kontakt und die Solidarität von Theologinnen/Theologen der Evangelischen Kirche im Rheinland in unterschiedlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen fördert.

### § 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann werden, wer Pastor oder Pastorin der Evangelischen Kirche im Rheinland ist (s.o). Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung erworben. Die Mitgliedschaft erlischt a) durch Austritt, oder b) durch Berufung in eine Pfarrstelle, oder c) durch Ausschluss.

(2) Eingeladen zur Mitwirkung sind alle Pastorinnen/Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland, auch wenn sie nicht Mitglieder des Rheinischen Konvents sind. Gästen kann in allen

Gremien des Konvents Rederecht erteilt werden.

(3) Durch eine Fördermitgliedschaft ohne aktives und passives Wahlrecht können Theologinnen/Theologen, die keine Pastorin und kein Pastor sind, ihre Verbundenheit mit dem Rheinischen Konvent ausdrücken und an seiner Diskussion teilhaben.

### § 3 Mitgliederversammlung

(1) Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen eingeladen.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die Kassenprüferinnen/-prüfer und die Vertreterinnen/Vertreter für die Landessynode, landeskirchliche und andere Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen und entlastet den Vorstand.

(3) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Vorstand muss eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beantragt wird. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind und satzungsgemäß eingeladen wurde. Sie fasst ihre Beschlüsse in der Regel mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

(4) Satzungsänderungen sind erst möglich, wenn sie bereits in der vorhergehenden Mitgliederversammlung diskutiert wurden. Sie bedürfen einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### § 4 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus 6 bis 10 Vorstandsmitgliedern und allen Vertreterinnen/Vertreter für die Landessynode und die landeskirchlichen Ausschüsse und Kommissionen. Zum Vorstand ist jedes Mitglied des Rheinischen Konvents wählbar. Die Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre gewählt. Bei Ausscheiden aus dem Rheinischen Konvent erlischt die Mitgliedschaft im Vorstand.

(2) Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung wahr, lädt zur Mitgliederversammlung ein, sorgt für deren ordnungsgemäßen Ablauf und führt Ergebnisprotokolle auch der Vorstandssitzungen.

Zwischen den Mitgliederversammlungen vertritt er die Interessen des Rheinischen Konvents. Einmal pro Jahr legt er der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht vor.

(3) Der Vorstand wählt aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder einen geschäftsführenden Vorstand, der aus dem/der Vorsitzenden, seiner/ihrer Stellvertretung sowie der Kassenwartin/dem Kassenwart angehören.

## § 5 Finanzen

(1) Der Rheinische Konvent und seine Einrichtungen finanzieren sich durch Beiträge der Mitglieder und Fördermitglieder, Spenden und Zuwendungen.

(2) Die Finanzen werden von einem Kassenwart/einer Kassenwartin verwaltet.

(3) Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe des Beitrags fest. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Mitgliedern den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

(4) Einmal im Jahr wird ein Kassenbericht vorgelegt und die Kasse von zwei Mitgliedern geprüft.

## § 6 Referate und Arbeitsgruppen

Referate und Arbeitsgruppen können Aufgaben des Rheinischen Konvents wahrnehmen (z.B. Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Frauen, Interessenvertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Vorbereitung von Aktionen oder Veröffentlichungen zu aktuellen Themen und Anlässen). Sie werden nach Bedarf durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand eingerichtet. Die Referate und Arbeitsgruppen arbeiten im Einvernehmen mit dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig.

## § 7 Schlussbestimmungen

(1) Ein Antrag auf Auflösung des Rheinischen Konvents kann nur mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder einer Mitgliederversammlung gestellt und beschlossen werden. Vor der Auflösung muss die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des Vermögens des Rheinischen Konvents ein Beschluss fassen

(2) Mitglieder der bisher vertretenen Gruppen bleiben so lange entsprechend der vorherigen Satzung vom 22. Februar 1997 Mitglieder des Rheinischen Konvents, bis sie in neuen Interessenvertretungsorganen organisiert sind (die Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland für mbA-Pfarrstelleninhaberinnen/-inhaber und die Vereinigung der Vikarinnen/Vikare der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Vikarinnen/Vikare).

(3) Diese Satzung tritt durch Beschluss der Delegiertenkonferenz bzw. konstituierenden Mitgliederversammlung vom xx.xx.2010 in Kraft.

## V) Mailingliste des Rheinischen Konvents

Hier werden oft die neusten Themen des Rheinischen Konvents diskutiert. Wer sich daran beteiligen möchte, muss sich zuvor anmelden.

Die einfachste Art, sich bei der Mailingliste anzumelden, ist, eine E-Mail zu schicken an: [rheinischer-konvent-subscribe@yahoogroups.de](mailto:rheinischer-konvent-subscribe@yahoogroups.de)

## VI) Nächste Delegiertenkonferenz

Vermutlich ist die Einladung zur nächsten Delegiertenkonferenz allen Leserinnen und Lesern bereits zugegangen, daher hier nur die Erinnerung:

Am **Freitag, 25. Juni** findet **ab 18 Uhr** die nächste DK in der **Jugendkirche in Wuppertal-Barmen, Oberdörnen 82**, statt.

Wer die Einladung (noch) nicht bekommen hat oder verlegt und braucht eine Wegbeschreibung: Bitte nachfragen! Wir mailen die Einladung auch gerne noch mal zu.

*Für den Vorstand des Rheinischen Konvents:  
Simone Lehnert*

---

Homepage des Rheinischen Konvents:  
[www.ekir.de/rheinischer-konvent](http://www.ekir.de/rheinischer-konvent)